



---

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
<b>Verkehrsausschuss</b>	17.10.2019	öffentlich	Bericht

---

**Betreff:**

**Anwohnerparkregelung in der Rangierbahnhofsiedlung  
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.11.2017**

**Anlagen:**

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.11.2017

---

**Sachverhalt (kurz):**

Die SPD-Stadtratsfraktion hat in ihrem Antrag vom 13.11.2017 eine Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für eine Bewohnerparkregelung in der Rangierbahnhofsiedlung beantragt.

Bewohnerparken kann laut Straßenverkehrsordnung und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift nur in Gebieten eingeführt werden, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Die Verwaltung hat die Parksituation in der Rangierbahnhofsiedlung sowohl während Messegroßveranstaltungen als auch ohne Messebetrieb untersucht. Ergebnis war, dass in unmittelbarer Nähe des U-Bahnhofs rund 80-85% der Parkplätze tagsüber belegt waren. In Richtung Süden beziehungsweise Westen entspannte sich die Situation jedoch deutlich, sodass innerhalb der vom Gesetzgeber vorgesehenen zumutbaren fußläufigen Entfernung von bis zu 350 Metern immer ausreichend öffentliche Parkplätze zur Verfügung standen. Weiterhin zeigte sich kein signifikanter Unterschied zwischen Messezeiten und Werktagen ohne solchen Betrieb. Dass während der besucherstärksten Messen wie der Consumenta, der HOLZ-HANDWERK oder der Freizeit, Garten + Touristik temporäre Parkplatzengpässe auftreten können, ist nachvollziehbar. Das Instrument der Bewohnerparkregelung kann in einem solchen Fall jedoch nicht eingesetzt werden, da die Kriterien für eine Bewohnerparkregelung ganzjährig erfüllt werden müssen, um den Gemeindegebrauch des öffentlichen Straßenraums zu gewährleisten. Aufgrund der ausreichenden Kapazitäten an öffentlichen Parkplätzen innerhalb einer fußläufig zumutbaren Entfernung kommt zurzeit eine Bewohnerparkregelung in der Rangierbahnhofsiedlung nicht in Betracht.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- 
- 
-

